

nesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

*Dagegen:* Israel, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Nauru, Palau, Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Australien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Peru, Salomonen, Serbien und Montenegro, Tonga, Tuvalu.

### **58/292. Status des besetzten palästinensischen Gebiets, einschließlich Ost-Jerusalems**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 3237 (XXIX) vom 22. November 1974, 43/177 vom 15. Dezember 1988 und 52/250 vom 7. Juli 1998,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1397 (2002) vom 12. März 2002 und 1515 (2003) vom 19. November 2003,

*ferner unter Hinweis* auf die einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts sowie auf die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen betreffend die israelischen Siedlungen und das besetzte Ost-Jerusalem,

*in Bekräftigung* des Grundsatzes der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs,

*feststellend*, dass Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter und bis zur Erlangung der Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen der Generalversammlung keine Vollmachten vorlegt,

*bekräftigend*, dass das palästinensische Volk in die Lage versetzt werden muss, in seinem Staat, Palästina, die Souveränität auszuüben und die Unabhängigkeit zu erlangen,

1. *bekräftigt*, dass das seit 1967 besetzte palästinensische Gebiet einschließlich Ost-Jerusalems nach wie vor den Status eines militärisch besetzten Gebiets hat, und bekräftigt im Einklang mit den Regeln und Grundsätzen des Völkerrechts und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Resolutionen des Sicherheitsrats, dass das palästinensische Volk das Recht auf Selbstbestimmung und Souveränität über sein Gebiet hat und dass die Besatzungsmacht Israel lediglich die Rechte und Pflichten einer Besatzungsmacht nach dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten<sup>16</sup> und der Landkriegsordnung in der Anlage zum Haager Abkommen IV von 1907<sup>17</sup> hat;

2. *bekundet ihre Entschlossenheit*, zur Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und einer gerechten und umfassenden, auf dem Verhandlungsweg herbeigeführten Friedensregelung im Nahen Osten

beizutragen, deren Ergebnis zwei lebensfähige, souveräne und unabhängige Staaten – Israel und Palästina – sind, die unter Zugrundelegung des Grenzverlaufs von vor 1967 Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben.

### **RESOLUTION 58/293**

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 10. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.62 und Add.1, eingebracht von: Brasilien, Frankreich, Kroatien, Lesotho, Monaco, Portugal, Singapur, St. Kitts und Nevis, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

### **58/293. Internationales Jahr der Physik 2005**

*Die Generalversammlung,*

*in der Erkenntnis*, dass die Physik eine wichtige Grundlage bildet, um das Verständnis der Natur zu vertiefen,

*in Anbetracht* dessen, dass viele der aktuellen technologischen Fortschritte auf der Physik und ihren Anwendungen beruhen,

*überzeugt*, dass eine Ausbildung in der Physik Männern und Frauen das Rüstzeug für den Aufbau der für die Entwicklung unverzichtbaren wissenschaftlichen Infrastruktur gibt,

*ingedenk* dessen, dass es 2005 hundert Jahre her sein wird, dass Albert Einstein seine bahnbrechenden wissenschaftlichen Entdeckungen machte, die die Grundlage der modernen Physik bilden,

1. *begrüßt* es, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Jahr 2005 zum Internationalen Jahr der Physik erklärt hat;

2. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit physikalischen Gesellschaften und anderen Gruppen überall auf der Welt, so auch in den Entwicklungsländern, Aktivitäten zur Begehung des Internationalen Jahres der Physik zu organisieren;

3. *erklärt* das Jahr 2005 zum Internationalen Jahr der Physik.

### **RESOLUTION 58/313**

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 1. Juli 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.65, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

### **58/313. Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution S-26/2 vom 27. Juni 2001 mit dem Titel "Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids", in der sie beschloss, der Prüfung eines Berichts des Generalsekretärs und der Aussprache darüber genügend Zeit und mindestens einen vollen Tag der Jahrestagung der Generalversammlung zu widmen,

<sup>16</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

<sup>17</sup> Siehe Carnegie Endowment for International Peace, *The Hague Conventions and Declarations of 1899 and 1907* (New York, Oxford University Press, 1915).